

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Peritzelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Allen Ehrwürdigen Brüdern,
Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen
des katholischen Erdkreises,
welche mit dem Apostolischen Stuhle in freundlicher Verbindung stehen,
Papst Leo XIII.

(Schluß.)

Diejenigen aber, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, müssen sich vor allem vor zwei Fehlern hüten. Der eine hüllt sich in das Gewand der Klugheit. Der andere ist im Grunde genommen nichts anderes als freventliche Selbstüberschätzung. Es gibt nämlich solche, welche es für unklug halten, der Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit, wo diese mit Macht und Einfluß ausgerüstet sind, ins Angesicht zu widerstehen, indem sie vorgeben, daß Widerspruch die Feinde nur noch mehr reizt. Häufig ist es unklar, ob diejenigen, die also reden, eigentlich Freunde oder nicht vielmehr Feinde sind. Sie behaupten zwar, sie seien Katholiken; aber dabei sind sie der Ansicht, die Kirche thäte doch gut daran, diese oder jene von der kirchlichen Lehre abweichenden Meinungen zu dulden und hingehen zu lassen. Sie bedauern und beklagen, wenn man sie hört, daß der Glaube immer mehr abnehme, und die Sitten sich verschlechtern; allein es fällt ihnen nicht ein, selbst auf Heilmittel zu sinnen, ja gar oft sind sie es selbst, welche durch übergroße Nachsicht und verkehrte Duldung dem Uebel Vorschub leisten. Niemand darf an ihrem Wohlwollen für den apostolischen Stuhl zweifeln; allein immer haben sie am Papste selbst etwas auszusetzen und zu rügen. Die Klugheit dieser Leute ist keine andere, als die, welche der Apostel Paulus die Klugheit des Fleisches und den Tod der Seele nennt, sie ist dem göttlichen Gesetze nicht unterthänig und kann ihm nicht unterthänig sein. ¹⁾ Nichts aber ist weniger geeignet, zur Verminderung der gegenwärtigen Uebel beizutragen, als gerade diese falsche Klugheit. Die Feinde der Kirche nämlich machen kein Hehl daraus, ja sie rühmen sich dessen laut, daß sie die katholische Religion, die einzig wahre, vom Erdboden vertilgen möchten. Ihre Berwegenheit und Tollkühnheit aber kennt keine Grenzen. Sie wissen es ja, je besser es ihnen gelingt,

den Muth der Katholiken einzuschüchtern, desto leichter und schneller kommen sie zu ihrem Ziele. Wer also jene Klugheit des Fleisches liebt, wer nichts davon wissen will, daß jeder Christ ein Soldat Christi sein soll, wer den Sieg und die den Siegern verheißene Belohnung ohne Arbeit und ohne Kampf zu erringen vermeint, der hilft nicht bloß nicht die Fluth der Uebel unserer Zeit eindämmen, der trägt vielmehr selbst dazu bei, daß sie höher schwellen.

Viele hinwiederum lassen sich durch falschen Eifer verleiten, sich in Angelegenheiten einzumischen, welche sie Nichts angehen, oder geben sich, was noch tadelnswerther ist, den Anschein, es zu thun. Sie möchten, daß die Kirche regiert werde, wie sie es für gut und erspriechlich halten, und gehen darin so weit, daß sie jede andere Maßregel nur mit Widerstreben aufnehmen. Das ist ein thörichter Ehrgeiz, der eben so sehr Tadel verdient, wie die Handlungsweise der andern; denn diese Leute folgen nicht der rechtmäßigen Obrigkeit, sondern wollen sie lenken; sie verkehren das Verhältniß zwischen Obem und Untergebenen und zerstören die Ordnung, welche Gott für alle Zeiten in seiner Kirche beobachtet wissen wollte, und die daher von Niemand ungestraft verletzt wird. Jene handeln am besten, welche, so oft es noth thut, gerne und freudig auf den Kampfplatz treten in der festen Ueberzeugung, daß Unrecht und Gewalt endlich einmal dem Rechte unserer heiligen Religion weichen müssen. Sie handeln mit dem Muth der Christen der Vorzeit, indem sie die Religion zu schützen und zu vertheidigen suchen gegen jene übermüthige und gewaltthätige Partei, die zur Verfolgung des Christenthums in's Leben getreten, den Papst in ihre Gewalt gebracht und nicht aufhört, ihn zu verfolgen; dabei aber trachten sie stets darnach, gehorsame Söhne der Kirche zu sein und thun nichts ohne Weisung ihrer Obem. Diese Art von Unterwürfigkeit gepaart mit Muth und Beharrlichkeit sollen alle Christen haben, damit sie in allen Umständen an Nichts Mangel haben ¹⁾. Daher wünschen wir sehr, daß in den Herzen Aller die Klugheit des Geistes wohne, von welcher der hl. Paulus spricht ²⁾. Sie bewirkt bei allen Handlungen, daß man nicht zu viel und nicht zu wenig thut, daß man nicht feige verzweifelt oder in Uebermuth zu viel hofft. Es gibt aber einen Unterschied zwischen jener Klugheit, welche im öffentlichen Leben und jener, welche im Privatleben angewandt wird. Diese ordnet das Leben des Einzelnen nach einem

¹⁾ „Dieweil das Sinnen des Fleisches feindlich ist gegen Gott; denn dem Gesetze Gottes unterwirft es sich nicht und kann es auch nicht.“ Röm. 8. 6, 7.

¹⁾ Jak. 1, 4.

²⁾ Röm. 8, 6.

vernünftigen Plane, jene findet sich bei den Vorgesetzten und vor Allem bei den Fürsten, welche die Aufgabe haben, andere zu regieren. Demnach beschränkt sich die Klugheit der Einzelnen mit Bezug auf das öffentliche Leben darauf, daß sie die Anordnungen der rechtmäßigen Obrigkeit getreu befolgen¹⁾. Eine solche Ordnung muß vor Allem in der Kirche herrschen; denn die Klugheit des Papstes muß vieles berücksichtigen; er hat nicht allein die Kirche zu regieren, sondern er muß auch im Allgemeinen die Handlungen der einzelnen Glieder derselben so ordnen, damit diese hoffen können, das ewige Leben zu erlangen. Hieraus folgt also, daß außer der Eintracht, welche alle Katholiken in ihren Gesinnungen und in ihren Handlungen an den Tag legen müssen, sie auch ganz besondere Ehrfurcht gegen die hohe Weisheit haben sollen, welche die Kirche in der Ordnung und Gestalt aller öffentlichen Angelegenheiten bekundet. In erster Linie nun ist die Leitung und Regierung aller kirchlichen Angelegenheiten Sache des römischen Papstes. Aber auch die Bischöfe nehmen daran Theil. Ob schon sie nämlich nicht die Vollgewalt der kirchlichen Regierung besitzen, so nehmen doch auch sie in der kirchlichen Hierarchie in Wahrheit Fürstenrang ein; sie regieren die ihnen anvertrauten Kirchen. Sie sind „gleichsam die obersten Baumeister . . . des geistigen Gebäudes“²⁾. Die Aufgabe der übrigen Cleriker ist nur die, sie mit Rath und That zu unterstützen. So bringt es die Verfassung der Kirche mit sich, und kein Mensch dürfte es wagen, sie ändern zu wollen. Vielmehr müssen alle nach diesen Grundsätzen ihre Handlungsweise bemessen. Wie daher die Bischöfe ihrerseits in der Verwaltung ihres Amtes mit dem apostolischen Stuhle verbunden sein müssen so müssen alle übrigen, Cleriker und Laien, stets in engster Verbindung mit ihren Bischöfen handeln und wirken. — Wohl mag es vorkommen, daß auch in den Handlungen der Bischöfe sich etwas finde, was weniger lobenswerth ist, und in ihren Anschauungen, was nicht gerade allseitige Billigung finden könnte: allein selbst dann dürfte der einfache Gläubige sich nicht herausnehmen, sich zum Richter über seinen Bischof aufzuwerfen; der Richter desselben ist bloß derjenige, den Christus der Herr

seinen Schafen als Hirten vorgefetzt hat. Niemand soll je die weisheitsvolle Mahnung des Papstes Gregor des Großen vergessen, der da schreibt: „die Unterthanen seien eingedenk, daß sie, selbst wenn in den Handlungen ihrer Vorgesetzten sie etwas Tadelnswerthes erblicken sollten, nicht frevelnlich zu Gericht sitzen dürfen über deren Handlungsweise; denn, während sie vielleicht selbst nicht ohne Grund etwas mißbilligen zu können glaubten, würden durch solche Selbstüberhebung leicht schlimmere Uebel herbeigeführt werden. Sie sollen eingedenk sein, daß etwaige Fehler und Verschuldungen ihrer Vorgesetzten ihnen keineswegs das Recht geben, sich gegen dieselben zu erheben. Und selbst, wenn sie sehr Schlimmes an ihnen wahrnehmen sollten, so müßten sie das in Demuth soweit als möglich entschuldigen und dürften nie und nimmer die Ehrfurcht und den Gehorsam, die Gott selbst unter Androhung von Strafen ihnen auferlegt, verweigern . . . Selbst, wo die Handlungen der Vorgesetzten Rüge und Warnung herausforderten, müßten die Zungen der Unterthanen sich vor allem vorlauten und frevelnlichen Urtheil hüten“¹⁾.

Doch umsonst wäre alles Bemühen und unfruchtbar für die Zukunft, wenn nicht auch das Leben der Katholiken nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens eingerichtet wird. Von den Juden heißt es in der hl. Schrift: „Solange sie nicht sündigten vor dem Angesichte ihres Gottes, war es gut mit ihnen, denn ihr Gott hasset die Ungerechtigkeit. Denn, da sie von dem Weg waren abgewichen, den ihnen Gott gegeben hatte, daß sie darauf wandelten, sind sie von vielen Völkern mit Kriegen verderbet worden“²⁾. Das Judenvolk aber war ein Vorbild der Christen; und in dem, was sich mit ihm zutrug, erkennen wir häufig das Bild zukünftiger Ereignisse. Dazu kommt, daß uns Christen Gott in seiner Güte mit weit größeren Vorzügen und Gnaden ausgestattet hat, und daß deshalb die Sünden der Christen einen weit schwärzeren Undank in sich bergen.

Die Kirche wird zwar zu keiner Zeit und in keiner Weise von Gott verlassen; sie braucht sich daher auch nicht vor der Berruchtheit der Menschen zu fürchten. Dies kann aber wahrlich den von dem Wege der christlichen Tugend abweichenden Nationen nicht zur Beruhigung dienen; denn „die Sünde macht die Völker elend“³⁾. Wenn jedes frühere Zeitalter die Wahrheit dieses Spruches vollaus erfahren hat, warum sollte das unsrige nicht dieselbe Erfahrung machen? Viele Zeichen deuten darauf hin, daß die verdienten Strafen schon bevorstehen, und eben dasselbe bestätigt die Lage der Staaten, unter denen wir manche durch innere Uebel zerrüttet, keinen aber in jeder Hinsicht außer Gefahr erblicken. Wenn nun die gottlosen Parteien den eingeschlagenen Weg kühn verfolgen; wenn es ihnen gelingen sollte, daß sie ebenso, wie sie durch elende Künste und noch schlimmere Absichten wirken, an Macht und Hülfsmittel gewinnen, so wird in der That zu befürchten sein, daß sie alle

¹⁾ „Die Klugheit hat ihren Sitz in der Vernunft. Nun aber ist es gerade auch Sache der Vernunft, anderen vorzustehen und zu gebieten. Und deshalb sollte ein jeder in dem Maße die Gabe der Klugheit und Weisheit besitzen, in welchem er berufen ist, andere zu regieren und zu leiten. Es ist aber ferner offenbar, daß es nicht Sache der Unterthanen ist, insofern sie Unterthanen sind, und der Diener, insofern sie Diener sind, zu leiten und zu regieren, sondern selbst von anderen geleitet und regiert zu werden. Die Klugheit als solche kommt somit nicht den Dienern und Unterthanen zu, insofern sie Diener und Unterthanen sind; wemgleich jeder Mensch, insofern er ein mit Vernunft begabtes Wesen ist, in der Freiheit seines Willens auch zugleich eine gewisse Herrschaft befißt, welche er freilich ohne Klugheit nicht ausüben kann. In den Vorgesetzten also ist Klugheit und Weisheit in höherem Grade nöthig als in den Untergebenen; in jenen ist sie, wie es im sechsten Buch der Ethik heißt, in ähnlicher Weise, wie die Kunst im Künstler, in diesen hingegen mehr nach Art der Kunstfertigkeit derjenigen, welche die Werke der Künstler mit ihren Händen ausführen.“ Hl. Thomas 2, 2 qu. 47 Art. 12.

²⁾ Hl. Thomas Quodlib. 1. Art. 14.

¹⁾ Reg. Pastor. p. 3. Kap. 4.

²⁾ Judith. 5, 21—22.

³⁾ Sprichwörter 14. 34.

Staaten aus den Grundlagen, welche ihnen von Natur gesetzt sind, herausreißen. — Und wahrlich solche Schreckbilder können nicht durch menschliche Macht verhütet werden, besonders weil die ungeheure vom christlichen Glauben abgefallene Mehrheit dadurch die gerechten Strafen des Stolzes büßt, [da sie durch Begierden geblendet, die Wahrheit vergebens sucht, das Falsche für das Wahre nimmt, und sich weise zu sein dünkt, wenn sie „das Böse gut und das Gute böse“ nennt, und „die Finsterniß in Licht und das Licht in Finsterniß“¹⁾ kehrt. Daher ist es nothwendig, daß Gott uns seinen Beistand leihet, und, seiner Güte eingedenk, der menschlichen Gesellschaft sich annimmt. Darum haben Wir auch bei einer anderen Gelegenheit dringend gemahnt, sich mit besonderm Eifer und mit Standhaftigkeit zu bemühen, daß die göttliche Milde auf unser demüthiges und flehentliches Gebet hin wieder erscheine, und die Tugenden, durch welche ein christliches Leben bewirkt wird, wieder zurückgerufen werden. — Vor allem aber bedarf es des Wiederauflebens und der Pflege der Charitas, welche eine vorzügliche Stütze des christlichen Lebens ist, und ohne welche es christliche Tugenden überhaupt nicht gibt oder doch nur unfruchtbare. Deshalb ermahnet auch der hl. Paulus die Kolosser, daß sie jegliche Laster fliehen und mancherlei Lob der Tugenden zu erlangen suchen sollten und erfügt hinzu: [„Ueber all dem Haber habet Liebe, die das Band ist der Vollkommenheit“²⁾. Wahrlich ein Band der Vollkommenheit ist die christliche Liebe, weil sie diejenigen, welche von ihr durchdrungen sind, aus Innigste mit Gott selbst verbindet und sie dahin bringt, daß sie ihr geistiges Leben aus Gott schöpfen, mit Gott führen und Gott darbringen. — Die Liebe zu Gott muß aber mit der Nächstenliebe verbunden sein, weil ja die Menschen an der Unendlichen Liebe Gottes Theil haben und dessen Ebenbild deutlich in sich ausgeprägt tragen. „Dieses Gebot haben wir von Gott, so daß d. r. welcher Gott liebt, auch seinen Bruder liebt“³⁾. „Wenn Einer sagt: ich liebe Gott und er haßt seinen Bruder, so ist er ein Lügner“⁴⁾. Und dieses Gebot über die Liebe hat der göttliche Geber desselben ein „neues“ genannt, nicht als ob nicht schon irgend ein Gesetz oder die Vernunft selbst uns aufgetragen hätten, daß die Menschen sich unter einander lieben, sondern weil diese christliche Art zu lieben neu und in der bisherigen Erinnerung unerhört war. Denn mit derselben Liebe, mit welcher Jesus Christus von seinem Vater geliebt wird, hat er selbst auch die Menschen geliebt und dieselbe Liebe hat er auch seinen Jüngern und seinen Anhängern eingefloßt, damit sie ein Herz und eine Seele mit ihm selbst sein könnten, wie er und der Vater eins sind von Natur. Wie tief die Gewalt dieses Gebotes von Anfang an in die Herzen der Christen eingedrungen ist, und welche und wie große Früchte der Eintracht, des gegenseitigen Wohlwollens, der Frömmigkeit, der Geduld, der Stärke sie hervorgebracht hat, das kann Nie-

mand verkennen. Warum befeißigen wir uns nicht, die Beispiele unserer Vorfahren nachzuahmen? Schon die Verhältnisse selbst sollten uns Sporn und Antrieb sein, der christlichen Liebe zu pflegen. Die Gottlosen haben ihrerseits all den alten Haß der Gottlosigkeit gegen Jesus Christus erneuert: Sollien da nicht auch die Christen vor allem darauf bedacht sein, die Liebe Christi und die mit ihr engverbundene, alles Große schaffende Nächstenliebe zu erneuern? Es ruhe also aller Streit. Schweigen soll all jener Hader, der nur dazu dient, die Kräfte der Kämpfenden zu zersplittern und der Religion selbst zu so großem Verderben gereicht. Durch den Glauben geeinten Sinnes, durch die Liebe zu Gott und den Maimenschen eng verbundenen Willens, so müssen wir vorgehen, so thut's noth.

Bei dieser Gelegenheit wollen Wir es nicht versäumen, insbesondere die Familienväter zu ermahnen, daß sie nach den von uns erklärten Grundsätzen ihr ganzes Hauswesen und namentlich die Erziehung ihrer Kinder einrichten. Ist ja gerade die Familie das Fundament und der Anfang eines jeden Staatswesens, und hängt darum ja gerade von der Blüthe des Familienlebens auch das Gedeihen und Wohlergehen der Staaten ab. Daher erklärt es sich auch und ist es von ihrem Standpunkte ganz klug, daß diejenigen, welche das Christenthum aus dem Staatsleben verdrängen wollen, bei der Wurzel beginnen und die Familie zu entchristlichen und zu verderben suchen. Nichts schreckt sie bei diesem ihrem Unterfangen zurück, selbst das achten sie nicht, daß sie vor allem ein großes Unrecht begehen gegen die Eltern selbst; denn von Natur haben doch die Eltern ein heiliges Recht, die Kinder, die sie erzeugt haben, zu erziehen, und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß jegliche Erziehung und jeglicher Unterricht ihrer Kinder in Uebereinstimmung stehe mit dem Endzwecke, für welchen Gott ihnen ihre Kinder geschenkt hat. Alles müssen also die Eltern aufbieten und sie dürfen nicht ruher, bis sie das beseitigt haben, was auf diesem Gebiete ihren Rechten etwa im Wege steht, und bis sie es erreicht haben, daß sie ihre Kinder, wie es ihre Pflicht ist, den Grundsätzen der christlichen Religion gemäß erziehen können; namentlich und insbesondere müssen sie auf ihrer Hut sein vor denjenigen Schulen, in denen die Kinderseelen in Gefahr sind, das Gift der Gottlosigkeit einzusaugen. Wo es sich um Erziehung und Heranbildung der Jugend handelt, da darf keine Arbeit gescheut, keine Mühe gespart werden. Mit großem Kostenaufwand und herrlicher Standhaftigkeit haben in verschiedenen Ländern die Katholiken für ihre Kinder eigene Schulen gegründet, und dadurch die Bewunderung Aller erregt. Ueberall, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, da müßte das Beispiel jener nachgeahmt werden. Alle Katholiken aber ohne Ausnahme müssen vor allem davon durchdrungen sein, daß nichts so wirksam die jungen Kinderherzen und damit die kommenden Geschlechter beeinflusst, als die Erziehung im elterlichen Hause. Da, wo das Kindesalter in Unschuld verlebt wird, und wo der Jüngling im Kampfe der Leidenschaften die Waffen der christlichen Tugenden zu führen gelernt hat, da ist auch die beste Bürgschaft vorhanden für das Wohl der Staaten.

¹⁾ Jsaia 5, 20.

²⁾ Koloss. 3, 14.

³⁾ 1 Joh. 4, 21.

⁴⁾ 1 Joh. 4, 20.

Wir haben, so will es Uns scheinen, bisher so ziemlich alles berührt, was in unseren Tagen den Katholiken in besonderer Weise zu thun und zu meiden obliegt. Es erübrigt nur, und das, Ehrwürdige Brüder, wird Eure vornehmste Sorge sein, nichts zu unterlassen, was geeignet ist, auf daß diese Unjere Worte und Mahnungen überall hindringen und alle von der unermesslichen Wichtigkeit und Bedeutung derselben überzeugt werden. Die Pflichten, von denen Wir gesprochen, sind ja überdies auch nicht schwer, und ihre Beobachtung keineswegs unmöglich; denn das Joch Jesu Christi ist ja süß und seine Bürde leicht. Sollten indeß irgendwo oder irgendwann besondere Schwierigkeiten der Befolgung dieser Unserer Ermahnungen entgegenstehen, so werdet Ihr Eure ganze Autorität einsetzen und selbst durch Euer Beispiel den Euch Anvertrauten vorangehen, furchtlos und unerschrocken. Ihr müßt daran erinnern, wie auch Wir das schon öfters gethan, daß gegenwärtig nichts Geringeres in Gefahr steht, als die höchsten und nothwendigsten Güter, für die Wir gerne jede Mühe erdulden müssen, umso mehr, da den Mühen, wie sie ein christliches Leben mit sich bringt, der herrlichste Lohn in Aussicht gestellt ist. Uebrigens ist's ja offenbar: Wer nicht für Christus kämpft, der kämpft gegen ihn; und er selbst erklärt,¹⁾ daß wer immer sich weigert, ihn vor den Menschen zu bekennen, ihn dadurch verleugnet vor seinem Vater, der im Himmel ist. — Was Uns betrifft, und das gilt auch von Euch allen, so soll es, solange Wir leben, wahrhaftig nie gesagt werden können, daß Wir in diesem Kampfe es je an Rath oder Zuspruch oder Mühewaltung unsererseits haben schlen lassen. So lange der Kampf währt, wird ja auch der Herr weder seiner Herde, noch ihren Hirten seine ganz besondere Hilfe entziehen.

Ermuthigt in diesem Vertrauen, ertheilen Wir, Ehrwürdige Brüder, Euch und dem Clerus und dem ganzen Volke, dem Ihr vorsteht, mit liebendem Herzen im Herrn als Bürgschaft himmlischer Güter und Unterpand Unseres besonderen Wohlwollens, den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter am 10. Januar 1890, im 12. Jahre unseres Pontifikats.

Leo XIII., Papst.

Das Erziehungs- und Unterrichts-Programm der katholischen Schweiz.

(Eingefandt.)

Als Herr Bundesrath Schenk und seine Gehilfen vor 8 Jahren — unter dem Feldgeschrei „Vivat Art. 27 der B.-V. und fort mit den Lehrschwestern“ — gegen die christliche Volksschule in der Schweiz Sturm liefen, da hatten sie ihre Kriegserklärung durch den Hinweis auf das „durchaus ungenügende pädagogische Verständniß in den maßgebenden katholischen Kreisen“ motivirt. Es hatte ihnen ja damals, als formales Kampfojekt, das pädagogische Programm der „Lehrschwestern“

¹⁾ Luf. 9, 26.

zunächst nur in einem Blättchen von 8 Artikelchen vorgelegen*), in welchen allerdings Geist, Aufgabe und Methode der Volksschule nach katholischer Auffassung deutlich genug skizzirt, jedoch dem Mißverständnisse und dem bösen Willen der Angriffspunkte noch übergenug geboten waren.

Heute nun liegt jenes „Programm“ in einer Ausführlichkeit, Allseitigkeit und Deutlichkeit vor, die jedes Mißverständniß ausschließt, und dem Gegner wie dem Freund der christlichen Volksschule bis ins Einzelne hinein zeigt, wie Letztere gerade „in den maßgebenden katholischen Kreisen“ der Schweiz aufgefaßt, verstanden und gepflegt wird. Ist das „Programm“ doch gerade von jenem Schulmanne verfaßt worden, der, als Mitbegründer und langjähriger Leiter des „freien katholischen Lehrerseminars der Schweiz“, so recht im Mittelpunkte der Volksschule steht, von Hochw. Herrn Direktor **Heinrich Baumgartner** in Zug. — Zu Ende des Jahres 1883 war der erste Theil dieses „Programmes“ unter dem Titel „Leitfaden der Seelenlehre, besonders für Lehrer und Erzieher“ erschienen; daran schloß sich im drauf folgenden Jahre der „Leitfaden der Erziehungslehre“, und heute liegt, als Abschluß des Ganzen, der „Leitfaden der Unterrichtslehre“ vor. Der Inhalt dieser drei Schriften sowohl als die Stellung ihres Verfassers rechtfertigen es vollkommen, wenn wir ihnen die Bedeutung eines „**Erziehungs- und Unterrichts-Programmes der katholischen Schweiz**“ vindizieren.

Ueber den ersten Theil, die „Seelenlehre“, hatte sich sofort nach dessen Erscheinen eine pädagogische Autorität ersten Ranges, Dr. H. Koflus, im „Liter. Handweiser“ von Dr. Hülstkamp, auf's Günstigste geäußert: „... Ein Leitfaden der Psychologie für Schullehrerseminarien existirt nicht, und die Lehrbücher von Liadner, Hartenstein, Voße, Mohr, Strümpell u. A., wenn sie auch nicht übermäßig ausführlich sind, setzten akademisch gebildete Lehrer voraus. Da dociren die Lehrer dann nach eigener Auswahl und beschweren die Schüler vielfach mit Dictaten, an denen das Beste ist, daß sie ungedruckt bleiben, sonst würde man doch staunen, was für ein Durcheinander den Zöglingen häufig geboten wird. — Diesem Uebelstande wird nun durch das Buch von Baumgartner abgeholfen. Der Verfasser ist Direktor des freien katholischen Lehrerseminars in Zug, und der vorliegende Leitfaden ist zunächst für die eigenen, weiterhin aber auch für alle Seminarszöglinge bestimmt. Der Verfasser wußte die richtige Mitte zu treffen zwischen einer populären Seelenlehre und einem wissenschaftlichen Compendium, den Stoff in die rechten Grenzen einzuschränken und ihn in entsprechender Weise darzustellen. Der Leitfaden dient deshalb auch zum Selbstunterricht und namentlich zur Wiederholung für Diejenigen, welche die Psychologie von Hagemann, die, wie der Verfasser im Vorwort sagt, dem Leitfaden zu Grunde gelegt ist, studirt haben. Ich zweifle nicht, daß die

*) „Satzungen des Institutes der Lehrschwestern in Menzingen, betr. Verwaltung des Lehramtes. 1880.“

Schrift bald neu aufgelegt wird (was schon im Jahre darauf geschah). Die Verbreitung dieser Schrift in den Kreisen für die sie bestimmt ist, wird von den fruchtbarsten Erfolgen begleitet sein."

* * *

Ebenso günstig, wie diesen ersten Theil, beurtheilt Dr. H. Kofsus den zweiten, die „Erziehungslehre“ (die schon nach 8 Monaten in zweiter Auflage erschien): „In Nr. 362 des Aiter. Handweisers habe ich über H. Baumgartners „Leitfaden der Seelenlehre oder Psychologie“ berichtet. Was ich an jener Schrift hervorheben konnte, gilt auch von der vorliegenden. Auch ist sie, wie jene, aus einem praktischen Bedürfnisse hervorgegangen, aus der Nothwendigkeit, den Seminaristen eine Anweisung in die Hand zu geben, an der sie während der eigentlichen Unterrichtszeit die Vorträge mit Nutzen sich einprägen und nach ihrer Entlassung das Gehörte und Gelernte in angemessener Kürze sich wiederholen können, sei es zur Vorbereitung auf eine Dienstprüfung, sei es zum Nachschlagen und zur Wiederauffrischung. Hier wie dort darf als ein Vorzug bezeichnet werden die angemessene Kürze, welche das Nothwendige darbietet, ohne in Unnütziges abzuschweifen. Der Verfasser hat es überdies verstanden, in knappen Sätzen viel zu sagen, ohne undeutlich oder schwerfällig zu werden. Einen angenehmen Eindruck macht das Einflechten geistvoller Stellen aus klassischen Schriften. Der Hauptvorzug besteht aber darin, daß das ganze Erziehungssystem auf christlicher Grundlage aufgebaut ist, und daß in dem jungen Lehrer dadurch das gepflegt wird, was ihm am meisten noth thut, nämlich jener christliche Geist, der die Kinder Gott zuführen will, jener Geist, der ihn selbst auch allein unter den Mühen, Beschwerden und Verdrießlichkeiten des Schullebens aufrecht erhält.“

* * *

Der soeben erschienene, den ganzen pädagogischen Lehrkursus abschließende III. Theil, „Leitfaden der Unterrichtslehre“ (Herder in Freiburg, 254 Seiten), zerfällt in einen allgemeinen und in einen speziellen Theil, Didaktik und Methodik. In der Didaktik wird die Heimstätte des Unterrichts, die Schule, sodann der Stoff, die Form oder Methode, die Mittel und die Gesetze des Unterrichts, sowie das unterrichtende Subjekt, der Lehrer, — in der Methodik der Religions-, der Sprach-, der mathematische, der Real- und der Unterricht in den technischen Fächern besprochen, und das Ganze mit einem „kurzen Abriss der Logik oder Denklehre“ beschlossen.

Nehmen sich Herr Bundesrath Scheuf und seine Gehilfen die Mühe, das Erziehungs- und Unterrichtsprogramm der „Lehrschwesternschulen“, d. h. der katholischen Volksschule, wie es in Baumgartners Buch — bis in's Detail ausgeführt — ihnen vorliegt, einer genauen ehrlichen Prüfung zu unterziehen, so dürfte sich ihnen die Ueberzeugung aufdrängen: Zweck und Aufgabe, Bedeutung und Würde der Volksschule werde auch „in maßgebenden katholischen Kreisen“ so ernst und tief erfaßt, daß für die projektierte „Bundeschule“ nicht die Spur eines Bedürfnisses vorliege.



Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Se. Gn. Bischof Leonard ist am 3. Februar nach Troyes in Frankreich verreist. Er gedenkt sich 6—8 Wochen dort aufzuhalten, um während dieser Zeit seine Kenntnisse in der französischen Sprache zu vervollkommen.

Luzern. In Bezelize, Frankreich, starb am 31. Januar die Ehrw. Frau M. Benedikta Muff, Abtissin von Rathhausen-Bezelize. Sie war geb. 1809 in Neuenkirch, legte Profess ab 1828, wurde 1844 zur Abtissin gewählt, feierte 1878 ihre goldene und 1888 ihre diamantene Jubelprofess. Mit derselben, der letzten Abtissin von Rathhausen, steigt viel Leid und viel Gram, viele Sorgen und Kummer ins Grab. Sie sah ihr stilles, liebes Klosterlein drunten an der Reuß noch in der Blüthezeit. Als die guten Frauen von der radikalen Regierung des Kts. Luzern aus ihrem bescheidenen Heim vertrieben worden waren, fanden sie zuerst in Eschenbach und dann in Schwyz, im Klosterli, eine Zuflucht. Von da aus reklamirten die Ehrw. Frauen unablässig ihr Recht und fanden lebhafteste Unterstüzung in der konservativen Presse und bei den damaligen Vertretern der Minorität. Als im Jahre 1871 die radikale Regierung gestürzt wurde, leuchtete den armen Schwestern ein neuer Hoffnungstern. Bereits aber hing das Damoklesschwert der Bundesrevision drohend am Himmel und mit Rücksicht darauf wurde die Abtissin gebeten, ihr Bittgesuch noch einmal zurückzustellen. Sie that es mit schwerem Herzen. Was man in guten Treuen hinanhalten wollte, kam nun doch, das Verbot der Wiederherstellung aufgehobener Klöster und damit war das Schicksal Rathhausens besiegelt.

Nun wandten sie sich nach Frankreich und kauften das Klosterlein Bezelize, 7 Stunden von Nancy. Die Oberin hatte die Freude, das Wiederaufblühen der Genossenschaft zu erleben, bereits haben 12 Frauen und 10 Laienschwestern die hl. Profess abgelegt; von den frühern leben noch 7 Mitglieder.

Die wackere Frau und treffliche Abtissin ruhe in Gottes Frieden.

St. Gallen. In Rorschach ist Herr alt-Landammann Bislin gestorben. Er war ein radikaler Demokrat, ein gerader selbstständiger Mann. Seiner staatsmännischen Haltung bei der Verkündung des Infallibilitäts-Dogmas ist es zu verdanken, daß der Kanton St. Gallen den altkatholischen Wirren entgangen ist. Alle liberalen Regierungsräthe wollten auch den Kulturkampf beginnen, wie die Herren von Bern, Solothurn und Genf. Bislin trat der Bewegung entgegen und erklärte, bis das neue Dogma wirklich staatsgefährliche Folgen zeige, wolle er der katholischen Kirche wie jeder andern die Freiheit des Glaubens und der Lehre unangetastet lassen. Er sagte den Unzufriedenen, sie sollen doch gerade mit Saft und Paß zum Protestantismus übertreten, es gehe ja schließlich doch auf dieses Ziel hinaus. Damit hat er dem Kampf die Spitze abgebrochen. — Diese Haltung kostete dem Herrn Bislin seine amtliche Stellung. Er kam beim System nie mehr zu Gnaden. R. I. P.

Freiburg. Vertrag zwischen dem Hochw. P. Joseph Maria Larroca, General des Dominikanerordens, und Sr. Hochwohlgebornen (illustrissimo) Herrn Nationalrath Decurtins, Vertreter des Kantons Freiburg in der Schweiz:

Art. 1. Die Regierung des Kantons Freiburg, in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Autorität, anvertraut dem Orden der Dominikaner die Gründung der theologischen Fakultät an der neuen Universität Freiburg unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle Titularen (titolari) der genannte Fakultät bildenden Lehrstühle Mönche desselben Ordens seien.

Art. 2. Der Hochw. P. General verpflichtet sich, auf den 15. Oktober 1890 die Professoren der fünf folgenden Lehrstühle zu ernennen, nämlich: für spekulative Dogmatik, positive Dogmatik, Moral, Exegese und Kirchengeschichte, wobei der vertragschließenden Theile die Errichtung der noch übrig bleibenden Lehrstühle an der Fakultät auf einen andern Zeitpunkt verschieben.

Art. 3. Die Regierung von Freiburg bezahlt jedem Professor ein jährliches Gehalt von 2000 Fr. und nimmt zu ihren Lasten die für die Reise bis Freiburg erforderlichen Ausgaben. Außerdem verschafft die Regierung den Professoren, sowie ihrem Dienstpersonal angemessene Wohnung.

Art. 4. Der Hochw. P. General verpflichtet sich noch dazu, drei Patres aus seinem Orden als Glieder der philosophischen Fakultät der Universität zu senden. Diese Patres werden ihren Unterricht bei Wiedereröffnung der Vorlesungen nach Ostern des Jahres 1890 beginnen. Für ihr Gehalt, ihre Reiseentschädigung wird Sorge getragen wie für die Professoren der Theologie.

Die vertragschließenden Parteien kommen überein, daß gegenwärtiger Vertrag nur nach vorausgegangener zweijähriger Kündigung gelöst werden kann.

Gegenwärtiger Vertrag, ausgefertigt in zwei Exemplaren und unterzeichnet mit der Unterschrift des Hochw. P. Joseph Maria Larroca, General der Dominikaner und des Hochwohlg. Herrn Kaspar Decurtins, Abgeordneter der Regierung von Freiburg, hat volle und ganze Gültigkeit von heutigem Tage an, vorbehalten die Genehmigung des Staatsrathes von Freiburg, die durch Herrn Decurtins in kürzester Zeit herzubringen ist.

Rom, den 24. Dezember 1889.

(sig.) Kaspar Decurtins,

(sig.) Fr. Jos. Maria Larroca.

Freiburg.

Für die Erziehungsdirektion:

(sig.) Georges Pythou.

Für den Staatsrath, der Präses:

(sig.) Menoud.

*

*

*

Schreiben des Kardinals Rampolla an Dr. Decurtins, in offizieller Uebersetzung:

Guer Hochwohlgebornen!

Der hl. Vater hat mit besonderer Befriedigung das Gesuch gelesen, welches Sie im Auftrage der Freiburger Kantons-

regierung ihm vorgelegt haben, betreffend die von ihr besprochene Errichtung einer theologischen Fakultät an der neuen Universität. Die von Ihnen dem Gesuche beigefügte Auseinandersetzung zeigt deutlich nicht nur die besondere Sorgfalt, welche die nämliche Regierung unter Mitwirkung des Volkes für Erhöhung des Ansehens dieses großen wissenschaftlichen Institutes angewendet hat, sondern auch den ächt katholischen Geist, von dem ihre Absichten getragen sind. Hierüber hoch erfreut, ist darum der Papst bereit, die gewünschte Errichtung einer solchen Fakultät zu erlauben.

Indem sodann Seine Heiligkeit den Vorschlag der Regierung hinsichtlich der Wahl der Professoren an dieser Fakultät wohl aufnimmt und darin einen neuen Beweis von Liebe und Ergebenheit erblickt, wird Sie sich mit dieser Wahl sorgfältig befassen und dieselbe für unbestimmte Dauer und nach freiem Ermessen auf ausgezeichnete Lehrkräfte aus dem berühmten Dominikanerorden lenken, die bereits im Unterrichte einen Ruf erlangt haben.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die vom Haupte der Kirche so Gewählten jener Verdienste nicht ermangeln werden, welche die Freiburger Regierung von den Professoren des neuen Institutes mit Recht beansprucht.

Im Auftrage des hl. Vaters mache ich Ihnen von Vorstehendem Mittheilung und benütze den Anlaß, um Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Guer Hochwohlgebornen Diener

Rom, den 21. Januar 1890.

(sig.) M. Kard. Rampolla.

(„Ostschw.“)

Italien. Bei Eröffnung der diesjährigen Schwurgerichtsperiode hat der königl. Staatsprocurator eine bedeutende Zunahme der schweren Verbrechen, besonders derer gegen das Leben, in Italien und besonders in Rom und dem ehemaligen Kirchenstaate constatirt. Es sind in letzterem 405 Fälle mehr als im vergangenen Jahre.

— **Cremona.** Die Kirche zu den hl. Marcellinus und Petrus, eines der würdigsten Baudenkmäler der Stadt, steht den radikalen Stadtvätern zu nahe an der Hauptstraße und erlaubt sich also täglich die Blicke der Br.: im Diesseits und vielleicht auch ins Jeneseits zu incommodiren. Man geht also her und plant den Umbau der Kirche zu einer Schule. Der Pfarrer und die geistliche Behörde protestiren. Es gibt einen Prozeß, um das Eigenthumsrecht festzustellen und die geistliche Behörde gewinnt den Prozeß. — Nun ist in diesen Tagen ein königl. Dekret ergangen, welches die Kirche „im öffentlichen Interesse“ (!) der Expropriation anheimstellt. Da sieht man deutlich, wie ohnmächtig die Kirche in Italien selbst mit dem klarsten Rechte in der Hand dem Hasse der Loge gegenübersteht.

Deutschland. Bayern. P. Ambrosius Söder, welcher vor einigen Monaten aus dem Kloster Metten ausgetreten und zum Protestantismus übergetreten ist, einige Zeit als protestantischer Pastor gewirkt hat, ist am 29. Jänner plötzlich

gestorben, bevor seine bevorstehende Hochzeit zum Abschluß gekommen war.

Personal-Chronik.

Solothurn Stüßlingen. (Eingef.) Die Pfarrgemeinde Stüßlingen-Mohr wählte den 2. Februar den Hochw. Herrn Frz. Jos. Roth von Dagmersellen, bisher Pfarrer in Rodersdorf, einstimmig zu ihrem Pfarrer, nachdem sie den 12. Jan. d. J. in richtiger Würdigung der Verhältnisse die Besoldung des Herrn Pfarrers den Vermögensverhältnissen der Gemeinde entsprechend erhöht. Dem Herrn Pfarrer und der Pfarrgemeinde unsere besten Glückwünsche!

Margau. Hochw. Hr. Heinrich Kaufmann von Horw (Luzern), Pfarrhelfer in Wohlten, ist von der Pfarrgemeinde Waltenwil einstimmig zum Pfarrer gewählt worden.

Luzern. Hochw. Hr. Fridolin Jakob, Chorregent am St. Leonhard in Münster, ist als Kaplan an das St. Leonhard in Luzern gewählt worden.

St. Gallen. Hochw. Hr. Jos. Ant. Triet, Pfarrer in St. Josephen, ist von der Kirchgemeinde Mosnang einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt worden. Zugleich ist der Pfarrgehalt auf 2400 Fr. erhöht worden.

Wallis. Hochw. Hr. August Zufferey, Neupfarrer, ist vom Hochw. Bischof von Sitten als Vikar nach Mendaz gesendet worden.

Freiburg. Hochw. Hr. Leo Alexander Strago, Dr. Phil., z. B. Professor am Collegium St. Michael in Freiburg, ist zum Pfarrer von Marly gewählt worden.

— Am 1. Februar ist im Kapuzinerkloster in Freiburg Hochw. P. Anton Marie Gachet im 68. Lebensjahre und im 48. seiner Ordensprofession gestorben. Fünf Jahre hat er als Missionär bei den Indianern in Amerika gewirkt. Nach Europa zurückgekehrt, begleitete er seinen Ordensbruder, den Bischof Anastasius Hartmann (von Luzern) nach Ostindien, wo er ebenfalls fünf Jahre zugebracht hat. Die angestrengten Arbeiten, Entbehrungen und das ungesunde Klima nöthigten ihn zur Rückkehr. Er hat mit erstaunlicher Leichtigkeit die Sprachen der verschiedenen Völkerschaften sich zu eigen gemacht. In seiner langwierigen Krankheit war er ein Held der Geduld. Er hat in einer Schrift: „Fünf Jahre in Amerika und fünf Jahre in Indien“ seine Ergebnisse als Missionär veröffentlicht. R. I. P.

Schwyz. Hochw. Hr. Jos. Maria Russi von Andermatt, geb. 1816, seit 40 Jahren Pfarrer in Gersau, ist

am 3. Februar gestorben. Er war ein vorzüglicher Priester und hat sich viele Verdienste um seine Pfarrei erworben. Seit 1882 stellte sich bei ihm ein staarartiges Augenleiden ein, das sich in der letzten Zeit fast bis zu gänzlicher Blindheit steigerte. R. I. P.

Literarisches.

Manuale pietatis christianæ. Edit A. J. Breuter. Cum approbatione Vic. Gen. Archiepiscopi Coloniensis Benziger u. Co. Einsiedeln. 1890. 127 S. Dieses Manuale bietet den Text je auf der linken Buchseite in griechischer, auf der gegenüberstehenden rechten Seite in lateinischer Sprache. Neben den gewöhnlichen täglichen Andachten, den Beicht- und Communion-Gebeten, enthält das Büchlein noch Beatitudines (aus dem Alten und Neuen Testament), Oratio-nis Dominicæ Paraphrasis, precatones pro defunctis. Das Büchlein ist sehr handlich, die Ausstattung sehr schön; sinnige Kopfleisten mit eingefügten Inschriften schmücken die einzelnen Abschnitte. Wie beim «Exurge», so fehlt auch hier die Preisangabe.



Anlässlich der auf **Dienstag den 11. Februar** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nach **Baden** (Hotel Blume) einberufene Versammlung betr. katholische Rettungsanstalt wird in der **Stadtpfarrkirche** daselbst eine

Gedächtnisfeier

abgehalten für die jüngst verstorbenen Hochwürdigsten Prälaten Professor Dr. **Settinger** sel. und Professor Dr. **Sergentrotter** sel.:

- $\frac{3}{4}$ 9 Uhr Officium Defunctorum,
- 9 $\frac{1}{4}$ " Kurze Predigt (von einem Hochw. Schüler beider sel. Verstorbenen),
- 9 $\frac{1}{2}$ " Regiem,
- 10 $\frac{1}{2}$ " Theilnahme an der Versammlung im **Hotel Blume**.

Baden, 7. Febr. 1890.

Das **kathol. Stadtpfarramt**.

Pfrundauschreibung.

Die in Folge Resignation erledigte Kaplaneipfründe B. M. V. am St. Veromünster, St. Luzern, womit die Stelle eines Organisten und Chorregenten verbunden ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auskunft über Befoldung und Pflichten erteilt der Hochwürdigste Herr Propst Schneider. Bewerber wollen sich bis Ende Februar bei der Staatskanzlei des Kts. Luzern anmelden. 5³

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von **F. Dorn & Co., München** bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Stützen und Referenzen gratis.

Prämirt: **Linj** 1879, **Nürnberg** 1882, **München** 1888. 120¹²

Im Verlage von **Durand & Fröhlich** in **Solothurn**, ist soeben erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einwendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz).

Wichtig für den Monat März!

Als Festgeschenk empfehlen wir vorzüglich das neue, reich illustrierte Prachtwerk:

Leben des heiligen Joseph.

Nach dem Französischen des P. Champeau

bearbeitet von Conrad Sickinger, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.

Mit einem empfehlenden Schreiben des
Hochw. Herrn Augustinus Egger, Bischofs v. St. Gallen.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur.



Mit 2 Chromolithographien, 2 ganzseitigen Lichtdrucken,
140 Holzschnitten und 1 Karte.

Zweifarbigter Druck, schweres getöntes Papier, 320 Quartseiten Text.

In Original-Prachteinbänden gefunden:

A. Ganz Chagrin-Leder, dunkelbraun, reich vergold., Hohlgoldschnitt M. 16. — = Fr. 20. —
B. Englisch Leinwand, schwarz, reich vergoldet, Feingoldschnitt. . . M. 12. — = Fr. 15. —

Der Stoff dieses neuen Prachtwerkes könnte in Anbetracht des Aufschwunges, den die Verehrung des hl. Joseph in jüngster Zeit genommen hat, nicht zeitgemäßer sein. Dem Texte nach Inhalt und Form entsprechend ist die künstlerische Ausstattung. Die Scenerien aus dem Morgenlande sind meistens nach der Natur aufgenommen. . . Willkommen sind auch die getreuen Ansichten der St. Josephskirchen der katbol. Welt, die als Schutzvignetten Verwendung fanden.

Auszug aus Stimmen der Presse über „Leben des hl. Joseph“.

Diese erste größere illustrierte Lebensbeschreibung des hl. Joseph wird mit Recht von dem Hochwürdigsten Bischofe von St. Gallen warm empfohlen. Dem Seelsorger bietet dieses Werk reichlichen Stoff für Predigten, den Ordensfamilien für Betrachtungen, den christlichen Familien und katholischen Arbeitervereinen eine ebenso anziehende als belehrende und erbauende Lectüre. Wir zweifeln nicht, daß dieses prachtvoll ausgestattete Werk viele Herzen zur Verehrung und Nachahmung des heiligen Joseph anregen, und ein geeignetes Mittel zur Stärkung des Glaubens sein wird.
Wien, „Oester. litterar. Centralblatt“, No. 7, 1. April 1888.

Das bereits früher besprochene Prachtwerk: Leben des heiligen Joseph von Conrad Sickinger liegt nun vollständig vor und kann mit seinen herrlichen Illustrationen in dem geschmackvollen Originalleinband jedem christlichen Hause nicht bloß zur heilsamen Belehrung, sondern auch zur Zierde und Freude dienen.

„Anz.-Blatt f. d. kath. Clerus der Kirchenprovinz Salzburg“, No. 6, 1888.

Für das Fest des hl. Joseph dürfte sich das herrliche Buch als ein ebenso schönes, wie nützlichcs Namensdaysgeschenk für Alle, welche den Namen Joseph oder Josephine tragen, besonders empfehlen. Hervorragende Künstler haben das Buch mit höchst interessanten Bildern ausgestattet, so daß es seinem Inhalt wie seiner Ausstattung nach ein Prachtwerk ist.“

Mün., „Münz. Journal“, No. 56, 7. März, 1888.

Dieses schöne Prachtwerk enthält viele Scenerien aus dem Morgenlande, 3 hübsche Chromobilder und 2 ganzseitige Lichtdrücke, sowie 1 Karte.
Augsburg, „Augsburger Postzeitung“, No. 56, 7. März, 1888.

Dieses Prachtwerk kommt gerade erwünscht als vorzüglich geeignetes Geschenk für Namensfeste, die auf den 19. März fallen. Alle Anerkennung der Verlagshandlung, die weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um demselben eine Ausstattung zu geben, wie sie schöner und vollendeter auch nicht gedacht werden kann.

Kaigeten bei Brünn, „Studien und Mitteilungen“, No. 1, 1888.

Bücher für den Monat März.

Die Nachfolge des hl. Joseph. Ehrenvorzüge und Tugenden des hl. Nährvaters Jesu, nebst Gebeten zu diesem Heiligen, zur heiligen Familie und allgemeine Andachtsübungen. Von P. C. M. Effinger, O. S. B. Mit 2 Bildern. 400 S.
Einband No. 401: Leder mit Feingoldschnitt . . . 195 Cts. = 155 Pfg.

St. Josephs-Büchlein, Andachtsübungen zur Verehrung des hl. Joseph für alle katholischen Christen. Nebst den gewöhnlichen Gebeten. Mit 1 Bild. 288 Seiten.
Einband No. 302: Leinwand mit Kopschnitt . . . 120 Cts. = 96 Pfg.

Maienblüthen und Märzglöcklein. Gebete und Betrachtungen zur Verehrung Mariä und Josephs für den Mai-monat und Monat März. Autorisirte Uebersetzung. Mit 1 Stahlstich. 384 Seiten.
Einband No. 302: Leinwand mit Kopschnitt . . . 100 Cts. = 80 Pfg.

Der Monat März. Betrachtungen und Gebete zur Verehrung des hl. Joseph auf alle Tage im Monat März, nebst einem vollständigen Andachtsbuche zum hl. Joseph. Mit 3 Bildern. 384 S.
Einband No. 302: Leinwand mit Kopschnitt . . . 100 Cts. = 80 Pfg.

Des seligen Einsiedlers Nikolaus von Flüe, genannt Bruder Klaus zu Unterwalden, wunderbares Leben, segensreiches Wirken und gottseliges Sterben. Dem katholischen Volke erzählt von J. J. von Ah, Pfarrer.
Prachtwerk. Mit 1 Chromo, mehreren Facsimiles in Lichtdruck und Phototypie, 2 Kärtchen und 50 Illust. 272 Seiten. Gr. 8°. In Roth- und Schwarzdruck.

Preis: In eleg. Umschlag broschirt . . . Fr. 5. — = Mk. 4. —
In engl. Leinwand, Feingoldschnitt . . . Fr. 7.50 = Mk. 6. —

Ein Volksbuch im eminentesten Sinne des Wortes, — ein würdiges Seitenstück zu des geistreichen Verfassers rühmlichst bekannten Werke: „Leben des heiligen Karl Borromäus.“ Es ist ein populäres Prachtwerk ersten Ranges.

Der selige Nikolaus von Flüe. Ein Volksbuch zur vierhundert-jährigen Todesfeier des Bruders Klaus von Fr. Faver Wehler, Pfarrer. Mit einem Titelbild und 14 Illust. 192 Seiten. 8°.

Preis: In gedrucktem Umschlag broschirt . . . Fr. 2. — = Mk. 1.60
In engl. Leinwand, Kopschnitt . . . Fr. 2.50 = Mk. 2. —

Wetels „Nikolaus von Flüe“ wird eine Zierde unserer Volks- und Jugend-Bibliotheken sein. Jedermann wird sie mit großer Befriedigung lesen; sie verdient die weiteste Verbreitung und tiefste Verehrung.

Mels, „Sarganferländer“, No. 23, 1887.

Die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit besterbe gefälligst zur Einsicht zu verlangen:

Benziger's Neue Communion-Andenken!